



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9086B

Datum 27.10.2022

Beschluss

Notunterkunft auf der Sportanlage Wichmannstraße (Bezugnehmend auf die Mitteilungsdrucksache 21-3523)

Der Zustrom schutzsuchender Menschen nach Hamburg ist nach wie vor immens. Platz für ihre Unterbringung ist Mangelware. Allerdings sind Flächen für die Ausübung von Sport in Altona ebenso ein kostbares und rares Gut. Aus Solidarität mit den Menschen in Not sind jedoch alle gefordert zu teilen.

Die Sportanlage Wichmannstraße stellt wegen ihrer Größe und ihrer guten Erschließbarkeit eine gute Option für die Unterbringung einer großen Anzahl geflüchteter Menschen in Tragflughallen dar. Auch vor dem Hintergrund der Störung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes wäre die Belegung von Schulsporthallen im Bezirk Altona, so wie das in anderen Bezirken getan bzw. geplant ist, nicht hinnehmbar.

Die Coronazeit hat gezeigt, dass der Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen zu körperlichen Einschränkungen geführt hat. Nach den langanhaltenden vollständigen und partiellen Schulschließungen ist diese Bevölkerungsgruppe besonders schützenswert. Die Schulsporthallen müssen Altonas Kindern und Jugendlichen vollumfänglich (auch für den Vereinssport) erhalten bleiben.

Vor diesem Hintergrund und der Eignung der Sportanlage Wichmannstraße für eine Unterbringung einer großen Anzahl Geflüchteter spricht sich die Bezirksversammlung dafür aus, diese Sportanlage aus dem Sportrahmenvertrag zu entlassen und für Tragflughallen als Notunterkunft zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund, dass Sportflächen im Hamburger Westen ein knappes Gut sind, erwartet die Bezirksversammlung, dass andere Sportflächen, insbesondere Schulsporthallen, in Altona nicht in Anspruch genommen werden. Vordringlich sollen alle anderen verfügbaren Freiflächen/ Gebäude genutzt werden.

In Ergänzung wird das zuständige Sportreferat gebeten, den letzten am Standort Wichmannstraße verbliebenen Mannschaften Ausweichflächen für den Trainingsbetrieb anzubieten.

Anlage:

Mitteilungsdrucksache 21-3523



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: **21-3523**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.10.2022

Notunterkunft auf der Sportanlage Wichmannstraße Mitteilungsdrucksache des Amtes

Auf der Sportanlage Wichmannstraße (Wichmannstraße 27, 22607 Hamburg-Groß Flottbek) soll eine Traglufthalle als Notunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten errichtet werden.

Diese Sportanlage gehört mit zu den drei Anlagen (Othmarscher Kirchenweg, Trenknerweg, Wichmannstraße), die für Wohnungsbau zur Refinanzierung des Altonaer A7 Deckels dienen sollen. Dafür wurde an der Baurstraße die 2 Feldanlage in eine 5 Feldanlage ergänzt und entsprechend umgebaut und modernisiert. Ein Spielfeld kann allerdings erst mit Fertigstellung des Deckels fertiggestellt und in Betrieb gehen, weil es aufgrund der Lage (Nähe der Autobahn) von zu hohen Immissionsrichtwerten belastet ist und auch keine ausreichenden Sicherungsmaßnahmen vor Ballflug auf den Autobahnverkehr möglich sind. Solange sollte die Wichmannstrasse sportlich genutzt und anschließend für Wohnungsbau aufgegeben werden. Mit der Fertigstellung des A7 Deckels in Altona kann auch erst das 5. Spielfeld genutzt werden; damit ist nicht vor 2028, eher 2030 zu rechnen. Solange sollte auch die Wichmannstraße in Nutzung bleiben.

Allerdings besteht bei den umliegenden Sportvereinen trotz hohem Nutzungsdruck und Wartelisten kein Interesse mehr, auf einem Tennenbelag zu spielen. Die Einfeldsportanlage (Tennenplatz incl. Dienstwohnung, Umkleide- und Sanitärräume) wird daher nicht mehr genutzt und kann abgegeben werden.

Die Anlage soll daher vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) in das Allgemeine Grundvermögen übernommen werden. Die Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA) plant, dort kurzfristig eine Traglufthalle als Notunterkunft zu errichten. Die Kommunikation mit der Bürgerinitiative Lurup-Osdorf-Bahrenfeld (LOB) wird wie üblich die Sozialbehörde übernehmen.

Die Altonaer Schützengilde wird auf der Sportrahmenvertragsfläche am Standort verbleiben, bis eine Ersatzfläche gefunden wurde.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:
ohne